

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juni-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Juni-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich grösstenteils um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 068/2016

Änderung des Sozialgesetzes; Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; definitive Einführung (DDI)

Der VSEG stimmt den Anträgen der SOGEKO und der FIKO bzw. dem regierungsrätlichen Antrag zum Beschlussesentwurf 1 zu.

Der VSEG hat sich mit dieser Änderung des Sozialgesetzes bzw. mit der definitiven Einführung der Fam.-EL sehr stark auseinandergesetzt. Die Evaluationsergebnisse haben gezeigt, dass mit der Einführung der Fam.-EL ein wichtiges gesellschafts- und sozialpolitisches Ziel erreicht werden konnte: Nämlich die notwendige finanzielle Unterstützung von Familien mit berufstätigen Elternteilen. Der VSEG ist auch überzeugt, dass mit dieser wichtigen Unterstützungsform ein wesentlicher Beitrag für die Entlastungen im Sozialhilfebereich geleistet werden konnte oder zumindest Neueintritte in die Sozialhilfe verhindert werden konnten. Der VSEG hätte aus diesem Interesse heraus natürlich gerne gesehen, wenn eine maximale Unterstützung bzw. ein weiterer Ausbau im Rahmen der definitiven Einführung hätte beschlossen werden können. Die Gemeinden können jedoch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons ebenfalls verstehen, dass der Regierungsrat zusammen mit der SOGEKO und der FIKO die Variante „Status Quo“ mit keiner Kostenzunahme für den Kanton beantragen. Wir bitten die Kantonsparlamentarier im Namen der Einwohnergemeinden, der definitiven Einführung der Fam.-EL zuzustimmen.

VA 007/2016

Volksauftrag „Eigenständiges Fach Politische Bildung an allen Solothurner Schulen der Sekundarstufe I“ (DBK)

Der VSEG empfiehlt die Nicht-Erheblicherklärung des Volksauftrags bzw. unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Auch der VSEG unterstützt grundsätzlich die politische Bildung an den Solothurner Schulen der Sekundarstufe I. Wir erachten die Vermittlung von politischer Bildung und die Führung von staatspolitischen Diskussionen im Schulunterricht als wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung unserer demokratischen Grundwerte. Die Einführung eines eigenständigen Faches „Politische Bildung“ erachten wir jedoch aus bildungswirtschaftlichen Gründen als nicht zielführend und notwendig. Die „Politische Bildung“ kann auch im übrigen Unterrichtsstoff zielgerichtet eingesetzt bzw. vermittelt werden. Ein weiterer Lektionenausbau kann nicht unterstützt werden.

I 020/2016

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Verrechnung von Wegkosten an SPITEX-Klienten und -Klientinnen (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der VSEG möchte in diesem Zusammenhang klar zum Ausdruck bringen, dass es bezüglich der Weiterverrechnung der Wegkosten aktuell keine anderslautende richterliche Rechtssprechung gibt, welche das Verhältnis genügend beleuchten würde. Aus diesen Gründen halten wir an den rechtlichen Auslegungen des ASO fest und überlassen es den Gemeinden – im Rahmen der Selbstbestimmung

eines kommunalen Leistungsfelds – zusammen mit ihren Spitexorganisationen festzulegen, wie sie die Abgeltung der Wegpauschale regeln möchten. Die Gemeinde-Spitexorganisationen wurden in diesem Sinne orientiert. Ebenso möchten wir darauf aufmerksam machen, dass eine allfällige neue Wegkostenpauschal-Lösung auf Antrag der Gemeinden als Leistungsbestellerinnen erfolgen sollte. Die Gemeinden haben – solange keine bundesrechtlichen Vorschriften vorliegen – in diesem Bereich zu entscheiden, welche Leistungsbeiträge sie abgeben wollen und welche zu Lasten des Steuerhaushalts übernommen werden.

I 051/2016

**Interpellation Hans Marti (SVP, Biberist): Ersatzbeitrag gemäss ZSV Art. 21 (Schutzraumbe-
freiung) (VWD)**

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die bundesrechtliche Gesetzgebung regelt seit dem Jahr 2012 den Einzug, die Verwaltung und den Einsatz von Ersatzbeiträgen. Den Gemeinden wird für die Entnahme von Ersatzbeiträgen ein entsprechendes Antragsrecht gewährt. Somit sind die Interessen der Gemeinden für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen gewahrt. Aktuell zeigt eine Mehrheit der Zivilschutzkreise noch eine Überdeckung an Schutzräumen an. Mit der geplanten neuen Zuweisungsplanung soll eine aktualisierte und vor allem den neuen Bedürfnissen entsprechende Schutzraumplanung umgesetzt werden.

I 053/2016

**Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Übertriebenes Kontrollwesen durch das
Amt für Gemeinden (VWD)**

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der VSEG ist der Meinung, dass die Bürgergemeinden den Einwohnergemeinden im Bereich der aufsichtsrechtlichen Belange gleichzustellen sind.

I 054/2016

**Interpellation Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Berücksichtigung der CO2-Bilanz im öffentli-
chen Beschaffungswesen (09.03.2016) (BJD)**

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auch die Gemeinden sind im Rahmen der durchzuführenden Submissionsverfahren stets daran interessiert, dass ökologische Werte in der Gesamtbeurteilung zum Submissionsentscheid berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung der CO2-Bilanz für Transporte im Beschaffungswesen, wie es von der Interpellantin gewünscht wird, können auch wir aus Gründen der fehlenden Verhältnismässigkeit nicht unterstützen. Die Gemeinden sind im Beschaffungswesen in vielen Fällen auch daran interessiert, dass die Aufträge möglichst in der Gemeinde selbst (kurze Transportwege) vergeben werden können. Mit diesen gemeindepolitischen Beschaffungszielsetzungen können die gewünschten CO2-bilanzökologischen Zielsetzungen am besten erreicht werden!